

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.11.2020

„Errichtung eines Popbüros für das Land Bremen“

A. Problem

Zur Unterstützung der bremischen Musikbranche hat die Regierungskoalition Mittel zur Förderung der Populärmusik und Clubszene mit Sperrvermerken im Haushalt berücksichtigt. Die Mittel sollen u.a. für die Einrichtung eines Popbüros (Arbeitstitel), Aktivitäten des Clubverstärker e.V. und ein Bühnen- und Schallschutzprogramm verwendet werden. Die folgende Vorlage betrifft die Einrichtung eines Popbüros (Arbeitstitel) für das Land Bremen.

Im September 2020 wurde die zweite Studie zur Musikwirtschaft¹ in Deutschland vorgestellt. Die Studie zeigt, dass die Musikwirtschaft in den letzten Jahren stetig gewachsen ist und an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen hat. Im Vergleich zu 2014 weist die Branche in 2019 einen Zuwachs von 18 % beim Umsatz, 29 % bei der Bruttowertschöpfung und 25 % an Erwerbstätigen auf. Der Musikbereich ist damit der zweitstärkste Wirtschaftszweig in der Medienindustrie und der am stärksten gewachsene Teilbereich. Die Ausstrahlungseffekte der Musik in andere Wirtschaftsbereiche hat sich um 12 % erhöht und wurde mit 28 Mrd. € angegeben. Ebenso wurden indirekten Effekte der Bruttowertschöpfung von knapp 2 Mrd. € durch die Nachfrage nach Gütern oder Dienstleistungen generiert. Schon die erste Studie 2014 hat gezeigt, dass die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Branche nicht so stark wahrgenommen wird, wie die anderer Medienzweige.

¹ <https://www.musikmedia.de/musikbranche/studien-zur-musikwirtschaft-musikbranchen-erhoehen-beitrag-zur-bruttowertschoepfung-deutlich/>
<https://www.gema.de/aktuelles/pressemitteilungen/studien-zu-musikwirtschaft-und-musiknutzung-in-hamburg-vorgestellt/>
<https://www.musikindustrie.de/presse/presseinformationen/studien-zu-musikwirtschaft-und-musiknutzung-in-hamburg-vorgestellt>

Auch im Land Bremen gibt es eine Vielzahl von Akteuren in der Musikwirtschaft. Hierzu zählen u. a. Musiker, Clubs, Studios, Veranstalter, Bands, aber zum Beispiel auch Agenturen. Es ist von etwa 100 Unternehmen in diesem Bereich auszugehen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Branchen, wie beispielsweise der Gastronomie, der Werbung oder auch dem Musikalienhandel vergrößert sich die Zahl der Unternehmen, die direkt oder indirekt mit Musik ihr Geld verdienen. Der Beitrag der Bremer Musikszene für den Kreativwirtschaftsstandort Bremen kann durch weitere Unterstützung deutlich angehoben werden.

Mit der Musikszene e.V., der Musikerinitiative Bremen e.V. und dem Clubverstärker e.V. sind Verbände in der Szene aktiv, die auch als Interessensvertretung fungieren. Gleichwohl fehlt es an einer zentralen Anlaufstelle in diesem Bereich, die in der Szene vernetzt ist und professionelle Beratung und Coaching anbietet.

Gerade durch die Auswirkungen der Pandemie ist es zu erheblichen Einbrüchen in dem Bereich gekommen. Um auch für die Zukunft das Potential der Musikwirtschaft zu halten und zu fördern, reicht die klassische Wirtschaftsförderung nicht aus. Neben den Sonderhilfen, die durch die Pandemie geschaffen wurden, bedarf es einer konsequenten Förderung der Musikwirtschaft zur Stärkung der Wirtschaft und auch des Images des Landes.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD und haben zum Haushaltsentwurf 2020/2021 einen Antrag auf Bildung eines Haushaltsanschlages von jeweils € 40.000 in 2020 und € 150.000 2021 im PPL 71 (Land) – Wirtschaft für die Errichtung eines Popbüros eingebracht, der auch entsprechend von der Bremischen Bürgerschaft (13. Sitzung am 8./9. Juli 2020; Nr. 20/245) beschlossen wurde. Im angebrachten Haushaltsvermerk wurden die Mittel gesperrt und eine Freigabe soll erst nach Befassung der Gremien erfolgen (vgl. Drucksache 20/503 vom 24.06.2020 des Haushalts- und Finanzausschusses Bremen).

B. Lösung

In anderen Städten / Regionen sind bereits vor Jahren Einrichtungen / Vereine gegründet worden, die für Musiker, Bands und Clubs eine Anlaufstelle sind und diese in ihrer Arbeit und bei einer möglichen Professionalisierung unterstützen (z. B.

Rockcity in Hamburg oder das Pop-Büro in der Region Stuttgart). Um das Potential der Bremer und Bremerhavener Musikszene besser zu fördern und auch überregional bekannt zu machen, soll auch für das Land Bremen ein „Popbüro“ (Arbeitstitel) gegründet werden. Hierdurch sollen im Bereich der Populärmusik neue Initiativen besser koordiniert, Netzwerkstrukturen aufgebaut bzw. gestärkt und ein Popbüro unterstützt werden.

Ein Bremer Popbüro soll zusammen mit den bestehenden Verbänden ein Netzwerk zur Professionalisierung von MusikerInnen und Bands in Form von Beratung, Förderung oder Coaching bilden sowie die Livemusikkultur fördern. MusikerInnen müssen heute nicht nur künstlerisch, sondern auch unternehmerisch tätig sein. Dies wurde von anderen Städten und Institutionen erkannt und entsprechend in das Angebot an die Szene aufgenommen. Im Land Bremen fehlt es bislang an einem konkreten Programm zur Förderung bestehender Potentiale zur Professionalisierung einerseits und zur Übermittlung von unternehmerischen Grundlagen andererseits. Auch Hilfestellungen in Form von Beratungen zu weiteren Förderprogrammen des Bundes beispielsweise oder zur Suche von Sponsoring- oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten werden in Bremen nicht professionalisiert für die Branche angeboten.

Aufgabe des neuen Popbüros Bremen soll die konsequente und strukturierte Unterstützung und Förderung der Musikszene im Land Bremen sein.

Hierzu wird eine befristete Vollzeitstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingerichtet, die im Förderzeitraum von einem Jahr die Gründung des Popbüros vorbereitet und die oben genannte Aufgabe (Unterstützung / Förderung) des Popbüros mit konkreten Projekten, Maßnahmen und Zielen konzipiert. Es ist beabsichtigt, die Stelle zügig nach Möglichkeit zum Jahresende 2020 bzw. Jahresanfang 2021 zu besetzen. Die Finanzierung der Stelle ist über die veranschlagten konsumtiven Mittel bei der Haushaltsstelle 0703/686 24-9 „Planungsmittel für die Errichtung eines Popbüros“ im Haushalt 2021 abgesichert.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören neben dem Sich-Bekanntmachen mit der Szene vor Ort, der Ermittlung der Potentiale und Bedarfe auch die Vorbereitung der

Gründung des Popbüros (geeignete Rechtsform, Sitz, Ausstattung) und der Besetzung der Geschäftsführung sowie ggf. weiterer Stellen des Popbüros.

Des Weiteren soll ein geeignetes Programm skizziert werden, wie vielversprechende MusikerInnen und Bands identifiziert und gecoacht werden können. Hierfür sollen die Grundzüge eines Coachingprogramms entwickelt werden, das auch unternehmerische Aspekte beinhaltet.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Bewerbung der Maßnahmen und Angebote des neuen Popbüros sowie des neuen Popbüros selbst. Auch soll ein geeigneter Name für das Popbüro gefunden werden.

Bei der Planung und Umsetzung des Popbüros sollen die Kompetenzen der bestehenden Verbände Clubverstärker e.V., Musikerinitiative e.V. und Musikszene e.V. einfließen und in einer gemeinsamen Kooperation münden.

Wichtig ist, dass die Stelle als Sprachrohr und Moderator der verschiedenen Interessen fungiert und neutral bei der Ausgestaltung des Popbüros vorgeht.

C. Alternativen

Es wird kein Popbüro für Bremen gegründet. Die Potentiale der Bremer Musikwirtschaft werden nicht professionell unterstützt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es soll eine Vollzeit-Stelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für ein Jahr eingerichtet werden. Es entstehen Personal- und Nebenkosten bzw. Ausgaben für begleitende Maßnahmen (Marketing, Dienstleistungen für den Aufbau des Popbüros etc.).

Maßnahme	2020	2021	Summe
Personalkosten 1,0 VZÄ ()		80.000 €	80.000 €
Ausstattung, Sachkosten		10.000 €	10.000 €
Externe Beauftragungen / Workshops / Kommunikation / Marketing	40.000 €	60.000	100.000 €
Summe	40.000 €	150.000 €	190.000 €

Für die einzurichtende Stelle wird eine Bezahlung nach TVL13 angenommen, eine Konkretisierung kann erst mit der Ausschreibung erfolgen anhand des Anforderungsprofils. Dies wird mit den Akteuren der bremischen Musikwirtschaft erstellt.

Die Stelle wird aus des Haushaltsanschlages von 150.000 € in 2021 bei der Haushaltsstelle 0703/686 24-9 „Planungsmittel für die Errichtung eines Popbüros“ finanziert. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des Haushalts 2021 durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 0703/686 24-9 „Planungsmittel für die Errichtung eines Popbüros“. Neben den Personalkosten sind weitere Kosten für externe Beauftragungen i.H.v. 100.000 € zu erwarten. In 2020 werden 40.000 € aus der Haushaltsstelle 0703/686 24-9 „Planungsmittel für die Errichtung eines Popbüros“ bereitgestellt. Für 2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000 € mit Abdeckung bei den Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“ einbezogen.

Für die Planung und die Umsetzung des „Popbüros“ ist eine befristete Personalstelle (Bewertung erfolgt im Zuge der Ausschreibung der Stelle auf Basis der konkreten Anforderungen) bei Abteilung 4 im Referat 41 der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vorgesehen. Die Finanzierung der Stelle ist bis zum Ende des Jahres 2021

befristet. Mit der Gründung des Popbüros ist die Aufgabe dieser Stelle erfüllt, da dann das Popbüro existiert und weitere Aufgaben von dort übernommen werden. Hierzu soll das von der Stelle erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Popbüros im Rahmen einer Projektförderung Ende 2021 umgesetzt werden.

Die Mittel sind gesperrt und sollen nach Vorlage eines Konzepts und der Zustimmung der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit sowie für Kultur freigegeben werden. Auch eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist erforderlich.

Die Einrichtung eines Bremer Popbüros betrifft alle Geschlechter gleichermaßen. Bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Popbüros ist zu prüfen, ob Gender-Aspekte im Speziellen zu berücksichtigen sind. Die Förderung von Künstlerinnen soll ein Schwerpunkt der Arbeit des entstehenden Popbüros sein. Insbesondere das Potenzial von Nachwuchskünstlerinnen soll dabei gezielt gefördert werden und bei der Konzipierung des Popbüros besondere Beachtung finden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Senatskanzlei ist über die Vorlage informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Die Senatsvorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Einrichtung eines Popbüros für das Land Bremen unter den dargestellten Voraussetzungen einschließlich der erforderlichen Entsperrung der Mittel zu.

2. Der Senat stimmt der Einstellung einer/eines Mitarbeiter*in (1,0 VZE) bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der dargestellten Finanzierung des Personals für die Einrichtung eines Popbüros bis Ende 2021 zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung für die Einrichtung eines Popbüros für das Land Bremen zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. 60.000 € zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Kultur diesen Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation für Kultur zur Zustimmung zuzuleiten den Senator für Finanzen die Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.



Anlage zur Vorlage Errichtung eines Popbüros für das Land Bremen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0703/686 24-9 Planungsmittel für die Einrichtung eines Popbüros

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		<u>nachrichtlich</u>	
INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

150.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
--------------	---------------------------------

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung			
2021 :	150.000,00 €	2022 :	€
2024 :	€	2025 :	€
2027 :	€	2028 :	€
2030 ff:	€	2029 :	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.02	0703/686 23-0	Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft	150.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

☐ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

☐ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☐ nein, nicht erforderlich

Deputationen:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		



Begründung

Der Beitrag der Bremer Musikszene für den Kreativwirtschaftsstandort Bremen kann durch weitere Unterstützung deutlich angehoben werden. Um das Potential der Bremer Musikszene besser zu fördern und auch überregional bekannt zu machen, soll auch in Bremen ein „Popbüro“ gegründet werden.

Insgesamt ist ein Budget von 190.000 € Brutto für 2020/2021 vorzusehen. In 2020 werden 40.000 € aus der Haushaltsstelle 0703/686 24-9 „Planungsmittel für die Einrichtung eines Popbüros“ bereitgestellt.

Für 2021 ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € mit Abdeckung bei den Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich. Zum Ausgleich wird die VE bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“ einbezogen

Gürbüz

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
i.V. Gürbüz
8566

Bremen, 10.Nov 2020

VERFÜGUNG

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - ☐
 - ☐ den Rechnungshof
 - ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 - ☐
 - ☐

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : 20/xxx-L

Datum : 07.10.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Errichtung eines Popbüros für das Land Bremen**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit** ☐ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**Methode der Berechnung (siehe Anlage)☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen BerechnungstoolGgf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2021 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Errichtung eines Popbüros für das Land Bremen	1
2	Keine Errichtung eines Popbüros für das Land Bremen	2
n		

ErgebnisWeitergehende Erläuterungen

Die Errichtung eines Popbüros für das Land Bremen ergänzt die Maßnahmen im Bereich Kreativ- und Kulturwirtschaft, Schwerpunkt Musikbranche, mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2021	2.30.06.2022	n.
---------------	--------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Errichtung eines Popbüros	Anzahl	1
2	Identifikation von Fördermaßnahmen / Projekten zur Professionalisierung	Anzahl	3
3			
4			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : 20/xxx-L

Datum : 07.10.2020

Für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Erfolg einer Maßnahme fiskalisch nur bewertbar, wenn eine fundierte Datenbasis für die Berechnung von fiskalischen Effekten vorhanden ist. Dies ist vorab für die Errichtung eines Popbüros nicht darstellbar. Die Maßnahme dient dazu v.a. in 2021 dazu die Grundlage für eine weitere Unterstützung der Musikwirtschaft und der Förderung der Professionalisierung zu schaffen.

Daher ist es analog wie bei anderen Förderungen von Beratungsinfrastrukturen grundsätzlich nicht möglich, so dass sich eine seriöse und auf einer soliden Datenbasis fundierende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht herleiten lässt. Deshalb wurde keine WU vorgenommen.

Der Aufbau eines Popbüros wird über den Antrag (Drs. 20/503) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2020/2021 auf Bildung eines Haushaltsanschlages explizit als Zielsetzung genannt. Mit dem Konzept sollen Professionalisierungspotenziale in und aus der bremischen Musikwirtschaft erkannt, unterstützt und weiterentwickelt werden.